

## **BEGRÜNDUNG**

zum

**Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Feuerwehr Igelsdorf“**

**Stadt Baiersdorf, ST Igelsdorf**

**Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Satzung vom 10.12.2019

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PLANUNGSVERLAUF</b>	<b>3</b>
1.1	Veranlassung zur Planung	3
1.2	Abstimmung auf andere Planungen und Gegebenheiten	3
1.3	Verfahrensschritte	4
1.4	Grundlagen des Bauleitplanverfahrens	4
<b>2</b>	<b>BESCHAFFENHEIT DES BAUGEBIETES</b>	<b>5</b>
2.1	Abgrenzung des Planungsgebietes	5
2.2	Baugrund	5
<b>3</b>	<b>GEPLANTE BAULICHE NUTZUNG</b>	<b>6</b>
3.1	Art der baulichen Nutzung	6
3.2	Maß der baulichen Nutzung	6
3.3	Bauliche Gestaltung, überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise	6
<b>4</b>	<b>VORGESEHENE ERSCHLIESSUNG</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>UMWELTBERICHT</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>IMMISSIONSSCHUTZ</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>BETEILIGTE FACHSTELLEN</b>	<b>8</b>
	<b>Zusammenfassende Erklärung</b>	<b>10</b>
	<b>ANLAGEN</b>	
	<b>ANHANG</b>	

## 1 PLANUNGSVERLAUF

### 1.1 Veranlassung zur Planung

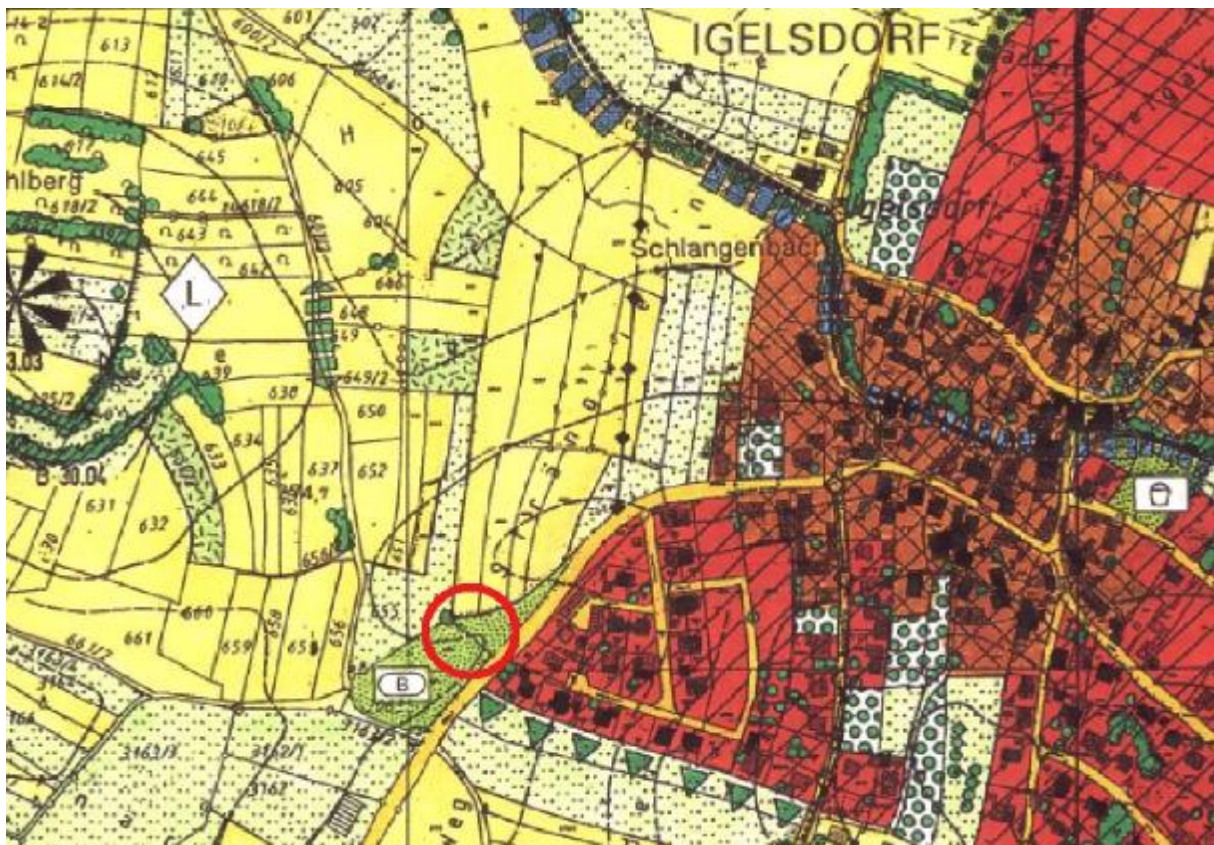
Die Stadt Baiersdorf beabsichtigt, für die Feuerwehr in Igelsdorf ein neues Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Als Standort ist die Flur-Nr. 3063, ein städtisches Grundstück am süd-westlichen Ortsausgang an der Bubenreuther Straße, vorgesehen.

Der Stadtrat hat die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes "Feuerwehr Igelsdorf" am 22.06.2017 beschlossen. Da die Fläche bisher als Bolzplatz genutzt wird und entsprechend im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist, wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Mit der Bearbeitung des Bebauungsplanes wurde die Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg beauftragt.

### 1.2 Abstimmung auf andere Planungen und Gegebenheiten

Die Fläche des Baugebietes war zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünfläche (Bolzplatz) ausgewiesen (s. nachfolgende Abbildung). Die entsprechende Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde im Parallelverfahren begonnen und ist mittlerweile abgeschlossen, der Bebauungsplan somit aus der vorbereitenden Bauleitplanung entwickelt.



Auszug aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan (Lage des Planbereichs = roter Kreis)

Zur Erkundung des Untergrundes wurde eine Baugrunduntersuchung durch das Büro Garti-  
ser, Germann & Piewak durchgeführt (s. Kapitel 2.2).

Aufgrund der Nähe zur gegenüberliegenden Wohnbebauung wurde eine schalltechnische Untersuchung vorgenommen (s. Kapitel 6).

Am südöstlichen Rand des Geltungsbereichs verläuft eine Kabelschutzrohranlage der GasLINE GmbH & Co. KG. Diese ist im Plan dargestellt. Zu dieser Anlage sind ein Merkblatt sowie Auflagen und Hinweise gemäß der „Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen“ der GasLINE GmbH & Co. KG zu beachten (s. Anlagen 1 und 2). Entsprechende Hinweise sind auch im Textteil zum Bebauungsplan enthalten.

Um einen neuen Standort für die örtliche Feuerwehr zu finden, muss die Stadt Baiersdorf ihre Flächensuche auf verfügbare Flächen im Stadtteil Igelsdorf beschränken. Entscheidend bei der Flächenauswahl ist zudem eine gute verkehrstechnische Anbindung und eine ausreichende Flächendimensionierung, um Gebäude- und Stellplatzflächen im notwendigen Umfang vorsehen zu können. Lediglich die nunmehr vorgesehene Fläche erfüllt die erforderlichen Randbedingungen. Für die Flächenauswahl spricht zudem das Ergebnis der vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens durchgeführten schalltechnischen Untersuchung, wonach der ausgewählte Standort aus schallimmissionsschutzfachlicher Sicht grundsätzlich geeignet ist.

Der bisherige Standort der Feuerwehr Igelsdorf (Bubenreuther Straße/Siedlerstraße) bietet nicht mehr die Unterbringungsmöglichkeiten für die nach aktuellem Stand der Technik notwendigen Gerätschaften und Einsatzfahrzeuge. Insofern ist auch die in der Regel gewünschte „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ nicht möglich. Da ein neues Feuerwehrhaus zwingend erforderlich ist, scheidet auch eine generelle Vermeidung durch Verzicht auf die Planung aus.

### 1.3 Verfahrensschritte

Der Bebauungsplan wird nach dem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sind vorgesehen bzw. bereits durchgeführt (die Daten werden im laufenden Verfahren ergänzt):

22.06.2017	Aufstellungsbeschluss
10.10.2017	Beschluss des Vorentwurfes
30.10.2017	ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
13.11. - 13.12.2017	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 sowie der Behörden/sonstigen Träger öffrtl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
16.01.2018	Auswertung der Stellungnahmen; Aufschieben der Billigung bis Vorliegen der Entwässerungsplanung
17.09.2019	Billigung des Entwurfs
30.09.2019	ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
14.10. – 14.11.2019	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit paralleler Beteiligung der Behörden/TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
10.12.2019	Auswertung und Satzungsbeschluss
Februar.2020	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

### 1.4 Grundlagen des Bauleitplanverfahrens

Rechtliche Grundlagen des Verfahrens sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), und
- die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408).

## **2 BESCHAFFENHEIT DES BAUGEBIETES**

### **2.1 Abgrenzung des Planungsgebietes**

Das geplante Baugebiet liegt südöstlich der Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt, im Stadtteil Igelsdorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Feuerwehr Igelsdorf“ wird wie folgt umgrenzt:

Im Nordwesten: durch die Flur-Nrn. 655, 3058, 3059, 3060 und 3061, Gmkg. Baiersdorf  
Im Nordosten: durch die Flur-Nr. 3061 und Teile der Flur-Nrn. 3063, Gmkg. Baiersdorf  
Im Südosten: durch Teile der Flur-Nr. 3063/2 (Bubenreuther Straße), Gmkg. Baiersdorf  
Im Südwesten: durch Teile der Flur-Nr. 3063, Gmkg. Baiersdorf

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,3173 ha und beinhaltet Teile der Flur-Nrn. 3063 und 3063/2 (Bubenreuther Straße) der Gemarkung Baiersdorf.

Als externe Ausgleichsfläche wird dem Bebauungsplan eine Teilfläche (1.182 m<sup>2</sup>) der Fl.-Nr. 770, Gemarkung Baiersdorf, zugeordnet.

### **2.2 Baugrund**

Zum Baugrund liegt eine Untersuchung des Büros Gartiser, Germann & Piewak vor. Demnach liegen ab einer Tiefe von etwa 1,20 m unter Geländeoberkante ausreichend tragfähige steife Schluffe und stark schluffige Sande vor, die zur Gründung geeignet sind. Aufgrund des festgestellten Sohlwiderstandes ist mit Setzungen im Bereich von 1 bis 2 cm zu rechnen. Details und weitere Ergebnisse können dem Anhang 1 entnommen werden.

Innerhalb des Geltungsbereiches existieren gemäß Bayerischem Denkmal-Atlas (Stand September 2019) keine Boden- oder Baudenkmale. Ein Jagdgrenzstein (D-5-72-115-57) befindet sich etwa 20 m vom südlichen Rand des Geltungsbereichs entfernt am Südeck des Bolzplatzes; er wird von der Planung also nicht berührt.

Bei den Bauarbeiten eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 DschG. Ein diesbezüglicher Hinweis ist im Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.

---

### **3 GEPLANTE BAULICHE NUTZUNG**

#### **3.1 Art der baulichen Nutzung**

Aufgrund seiner Bedeutung für die Allgemeinheit wird die Fläche des Bebauungsgebietes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung *Feuerwehr* festgesetzt.

Zur Sicherstellung der Nachtruhe für das östlich befindliche Wohngebiet sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nutzungen zur Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) nicht zugelassen. Ausgenommen sind davon selbstverständlich durch Notfalleinsätze bedingte bestimmungsgemäße Nutzungen.

#### **3.2 Maß der baulichen Nutzung**

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist mit 0,45 festgesetzt. Es sind zwei Vollgeschosse zulässig. Mit diesen Festsetzungen wird den zu erwartenden Ansprüchen an ein Feuerwehrhaus Rechnung getragen.

#### **3.3 Bauliche Gestaltung, überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise**

Das Baurecht für das Feuerwehrhaus soll ein zweistöckiges Gebäude ermöglichen, für das sowohl Flachdach als auch Pultdach oder Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach vorgesehen werden kann. Die Oberkante Fertigfußboden (OK FFB) wird mit 276,30 mNN, die maximale Gebäudehöhe mit 283,80 mNN festgesetzt. Die Gesamthöhe soll damit etwa 7,50 m über Fahrbahnhöhe der Zufahrtsstraße (Bubenreuther Straße) nicht überschreiten, um einen zu massiven Baukörper am Ortsrand zu vermeiden. Die Dachneigung ist daher nur mit 0° bis 25° zulässig.

Mit diesen Festsetzungen werden die benötigten Raumanforderungen erfüllt, bei gleichzeitiger Ermöglichung kreativer Gestaltungsvorschläge für den künftigen Neubau des Gebäudes.

Die freie Wahl der Dachgestaltung ermöglicht die Nutzung der Solarenergie für Photovoltaik und Solarthermie, womit dem globalen CO<sub>2</sub>-Anstieg entgegengewirkt werden kann.

Entlang der öffentlichen Verkehrsfläche darf die Höhe der Einfriedung 1,2 m nicht überschreiten. Sonstige tiergruppenschädigende Anlagen oder Bauteile (z. B. Sockelmauern bei Zäunen) werden nicht zugelassen, um eine Durchlässigkeit der Einfriedung für die Fauna (insbesondere Klein- und Mittelsäuger) zu gewähren. Mit diesen Festsetzungen wird zum Einen der optisch negative Eindruck zu hoher Einfriedungen vermieden, zum Anderen den Bedürfnissen der Fauna Rechnung getragen.

Für Anpflanzungen wird auf die Bestimmungen im Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AG BGB) verwiesen. Die Pflanzabstände zu Nachbargrundstücken regeln sich nach dem AG BGB Art. 47 und 48. Zu öffentlichen Erschließungsstraßen dürfen die nachbarrechtlichen Mindestabstände unterschritten werden.

Die Stellplätze müssen so gestaltet werden, das die Versickerung von Oberflächenwasser ermöglicht, z. B. Pflasterflächen mit Rasenfugen, Schotterrasen, Rasengittersteine).

Die überbaubare Grundstücksfläche ist im Plan durch Baugrenzen kenntlich gemacht.

Festgesetzt ist die offene Bauweise, um einen seitlichen Grenzabstand zu den angrenzenden Grundstücken einzuhalten.

---

## 4 VORGESEHENE ERSCHLIESSUNG

### Verkehr

Die Verkehrserschließung erfolgt unmittelbar über die Bubenreuther Straße, die Gemeindeverbindungsstraße nach Bubenreuth. Dabei wird eine Zu-/Ausfahrt nördlich des Gebäudes für den Parkplatz für die Einsatzkräfte vorgesehen und eine Zu-/Ausfahrt (Breite 4,50 m) südöstlich des Gebäudes für die Einsatzfahrzeuge.

### Wasserversorgung

In der „Bubenreuther Straße“ verläuft bis zum geplanten Standort des Feuerwehrgerätehauses bereits eine Trinkwasserleitung DN 100. Direkt vor dem geplanten Feuerwehrgerätehaus befindet sich auf der Westseite der Straße ein Oberflurhydrant, von dem aus ein provisorischer Grundstücksanschluss vorhanden ist. Die Versorgung für den geplanten Standort wird als ausreichend erachtet (fernmündliche Abfrage des Büros Schneider & Partner (SRP) beim Zweckverband zur Wasserversorgung Leithenberggruppe Kersbach am 14.02.2018).

### Abwasserbeseitigung

Zur Klärung der Möglichkeiten der Entwässerung des Planungsgebietes wurde die Firma Schneider & Partner (SRP) mit einer Entwässerungsplanung beauftragt.

Im Ergebnis erfolgt die Entwässerung im Mischsystem. Dies wurde von SRP mit dem Wasserwirtschaftsamt entsprechend abgestimmt, da die Untergrundverhältnisse keine Versickerung zulassen (gemäß E-Mail des Büros Gartiser, Germann + Piewak vom 14.12.2017 an die Stadt Baiersdorf, s. Anlage 3) und keine geeignete Vorflut für eine Direktableitung der Niederschlagswässer erreichbar ist. Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat der Entwässerung im Mischsystem mit E-Mail vom 20.04.2018 zugestimmt (s. Anlage 4).

Der erforderliche Nachweis zur schadlosen Ableitung des Mischwassers über die bestehende Ortskanalisation Igelsdorf wurde mit der hydraulischen Nachweisrechnung des Büros ITWH vom 26.03.2019 erbracht (s. Anhang 4). Demnach wird bei einer ungedrosselten Ableitung keine wesentliche Veränderung der bereits bestehenden maximalen Wasserstände eintreten (das nachfolgende Zitat aus Anhang 4, Seite 7):

*„Das Kanalnetz im Betrachtungsbereich ist bereits ohne Anschluss des Feuerwehrhauses stark ausgelastet. Hydraulische Ursache für die starke Auslastung im Bereich ist die begrenzte hydraulische Kapazität der weiterführenden Mischwasserkanäle bis zum Regenüberlauf Igelsdorf.“*

*Durch den geplanten Anschluss des Feuerwehrhauses erhöhen sich die max. Wasserstände im Betrachtungsbereich unkritisch um max. 0,07 m (Langefeldstraße). Aufgrund der geringen Erhöhung der max. Wasserstände gegenüber dem bereits ohne Feuerwehrhaus stark ausgelasteten Kanalnetze können die Flächen des neuen Feuerwehrhauses an das bestehende Kanalnetz angeschlossen werden.“*

*Bei sohlgleicher Anbindung des neu geplanten Kanals ist mit Rückstau in den neuen Kanal zu rechnen. Der Anschluss des neuen Kanals an Schacht 352335 sollte über Scheitel erfolgen, um bei den häufig auftretenden Regenereignissen den Rückstau aus dem bestehenden Kanalnetz in den neuen Anschlusskanal zu minimieren.“*

Das Plangebiet wird mit einem Anschlusskanal DN 300 an den Mischwasserkanalschacht 252335 in der Bubenreuther Straße angebunden (s. Anlage 5). Das gewählte Längsgefälle verhindert Ablagerungen. In niederschlagsarmen Zeiten wird durch die Feuerwehr mittels Hydrantenspülung für eine regelmäßige Reinigung gesorgt.

Mit dem Zulassen von Zisternen zur Sammlung und Nutzung von Regenwasser wird - neben der Schonung der Ressource Wasser – eine gewisse Pufferung des Oberflächenwasserabflusses bewirkt.

#### Sonstige Ver-/Entsorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung wie auch die Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt durch Anschluss an die bestehenden Anlagen.

Gemäß dem üblichen Standard und zur Wahrung des bestehenden Ortsbildes sind alle Versorgungsleitungen unterirdisch zu verlegen.

Zur Energieversorgung ist die Nutzung von Solarenergie und oberflächennaher Geothermie zulässig.

## **5 UMWELTBERICHT**

Der Umweltbericht ist dieser Begründung als Anhang 2 beigelegt.

## **6 IMMISSIONSSCHUTZ**

Über den zu erwartenden Betrieb des Feuerwehrhauses ist eine schalltechnische Untersuchung erstellt worden (s. Anhang 3). Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Festsetzung des Normalbetriebs mit Übungen, Ausbildung und Wartungsarbeiten auf den Tagzeitraum, also zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr, ausreichend ist, die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm sowohl tags als auch nachts bei den nächstliegenden Immissionsorten im Wohngebiet östlich der Bubenreuther Straße einzuhalten. Dementsprechend ist eine Nutzung zur Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) ausgeschlossen (ausgenommen Notfalleinsätze).

Weitergehende Schallschutzmaßnahmen werden nicht erforderlich.

## **7 BETEILIGTE FACHSTELLEN**

Am Bebauungsplanverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Ämter und Behörden (Träger öffentlicher Belange) beteiligt:

1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt
2. Regierung von Mittelfranken
3. Staatliches Bauamt Nürnberg
4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
5. Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung Erlangen
6. Deutsche Telekom Technik GmbH, Nürnberg
7. Bayerischer Bauernverband Herzogenaurach
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth
9. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
10. Planungsverband Region Nürnberg
11. Bund Naturschutz, Fr. Gerdi Düthorn
12. PLEdoc GmbH, Essen
13. AGV Mittlere Regnitz
14. Städtisches Kommunalunternehmen Baiersdorf (SKB)
15. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, München
16. Herr Kreisbrandrat Matthias Rocca, Herzogenaurach
17. Freiwillige Feuerwehr Baiersdorf
18. inexo Informationstechnologie und Telekommunikation KgaA

---

Nachbargemeinden

19. Stadt Forchheim
20. Gemeinde Bubenreuth
21. Gemeinde Möhrendorf
22. Gemeinde Hausen
23. Gemeinde Langensendelbach
24. Gemeinde Poxdorf

Der Bebauungsplan mit Begründung wird im laufenden Verfahren der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugeleitet. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die öffentliche Auslegung, während der die Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Nach erneuter Auswertung kann das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Sollten sich im Verlauf des Verfahrens Änderungen ergeben, so werden der Plan und/oder die Begründung fortgeschrieben.

Aufgestellt:

Bamberg, den 10.10.2017, geändert am 17.09. und 10.12.2019

Ku-17.045.7

Für den Fachbereich  
Bauleitplanung:  
i. A.



Kutzner

Planungsgruppe S t r u n z  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Kirschäckerstraße 39, 96052 Bamberg  
( 0951 / 9 80 03 - 0



Schönfelder

### Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB

Die Umweltbelange der Planung sind durch Bestandserfassungen vor Ort sowie durch die entsprechende Würdigung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Zuge des Verfahrens vorgebrachten Anregungen berücksichtigt worden.

Die im Umweltbericht (s. Anhang 2 zu dieser Begründung zum Bebauungsplan) detailliert ausgeführte Ermittlung der Eingriffsfläche ergab das Erfordernis zur Ausweisung von Ausgleichsfläche, deren Umfang und Entwicklungsziel in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde über externe Ausgleichsfläche festgesetzt wurde.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Verfahren zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans „Feuerwehr Igelsdorf“ geändert.

Bei der Flächensuche für einen neuen Standort für die örtliche Feuerwehr musste sich die Stadt Baiersdorf auf verfügbare Flächen im Stadtteil Igelsdorf beschränken. Entscheidend war darüber hinaus eine gute verkehrstechnische Anbindung und eine ausreichende Flächendimensionierung, um Gebäude- und Stellplatzflächen im notwendigen Umfang vorsehen zu können. Die ausgewählte Fläche erfüllt die erforderlichen Randbedingungen. Zudem spricht das Ergebnis der vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens durchgeführten schalltechnischen Untersuchung (s. Anhang 3) für den Standort, da dieser aus schallimmissionschutzfachlicher Sicht grundsätzlich geeignet ist.

Der bisherige Standort der Feuerwehr Igelsdorf (Bubenreuther Straße/Siedlerstraße) bietet nicht mehr die Unterbringungsmöglichkeiten für die nach aktuellem Stand der Technik notwendigen Gerätschaften und Einsatzfahrzeuge. Insofern war auch keine „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ möglich. Da ein neues Feuerwehrhaus zwingend erforderlich ist, schied auch eine generelle Vermeidung durch Verzicht auf die Planung aus.

Aufgestellt:  
Bamberg, den 10.12.2019  
Ku-17.045.7

Planungsgruppe **S t r u n z**  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Kirschäckerstraße 39, 96052 Bamberg  
( 0951 / 9 80 03 - 0



Schönfelder